



BESCHLUSSVORLAGE

FB 22

Tagesordnungspunkt: 2

Sozialwesen

Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 4. Fortschreibung 2011

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 15.12.2011

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Ruth Preuße

Zi.Nr.: 019

Tel. 08122/58-1163
ruth.preuße@lra-ed.de

Erding, 20.10.2011
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung, 4. Fortschreibung 2011, wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbewertung wird entsprechend der Planung festgestellt.
2. Der Hilfeplan ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

1. Den Sozialhilfeträgern als Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung obliegt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von sozialen Einrichtungen und Diensten in der Behindertenhilfe (§ 17 SGB I). Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass die mit den Verhältnissen vor Ort bestens vertrauten Kommunen flexibel auf die jeweilige Bedarfslage reagieren können.
2. Mit der 4. Fortschreibung wird der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen aktualisiert. Der Hilfeplan liefert zudem ausführliche Informationen und Transparenz über die Angebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Erding.
3. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2011 mit der Angelegenheit befasst. Insbesondere hat der Kreisausschuss den Hilfeplan – 4. Fortschreibung 2011 – zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbewertung wurde entsprechend der Planung festgestellt.
4. Entsprechend dem Auftrag des Kreisausschusses wurden im Rahmen der Herstellung des Benehmens die Städte und Gemeinden, die Träger der Pflegeeinrichtungen, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen und der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger mit Schreiben vom 02.09.2011 um Stellungnahme gebeten. Soweit eine Rückäußerung erfolgte, bestand mit dem Hilfeplan – 4. Fortschreibung 2011 -, Einverständnis. Die sonstigen Stellungnahmen beinhalteten redaktionelle Ergänzungen.
5. Die Ergänzungen sind in den Hilfeplan eingearbeitet worden. Im Ergebnis hat dies aber keine Auswirkungen auf die Bedarfsbewertung.